

(Minister Dr. Krumsiek)

- (A) Bocholt hat 48 Haftplätze. 18 Bedienstete müssen dort dafür sorgen, daß alles korrekt ist. An diesem Tag, an dem ich diese Vollzugsanstalt besuchte, waren 19 Gefangene vorhanden.

(Frau Woldering (CDU): Das war gesteuert.)

- In den letzten Tagen waren nur 17 bis 19 Gefangene da. - Da gibt es keinen einzigen Arbeitsraum, da gibt es keine Sportmöglichkeiten; Sportmöglichkeiten bestehen nur auf einem gepflasterten kleinen Innenhof. Und die heimatnahe Unterbringung, die dort praktiziert wird, sieht so aus, daß drei Gefangene aus Wuppertal stammen, zwei aus Düsseldorf, einer aus Hilden, einer aus Oberhausen, einer aus Neuss, drei aus Essen, nur zwei waren aus Bocholt, drei aus Raesfeld und einer aus Schermbeck.

Das wollte ich Ihnen sagen: Wenn wir wirklich Behandlungsvollzug ernst nehmen, dann müssen wir andere Voraussetzungen schaffen, als sie in diesen ganz kleinen Einheiten bestehen. Das war der Grund meiner Wortmeldung.

(Beifall bei der SPD - Nagel (CDU): Bocholt hat halt auch eine einklassige Schule.)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Justizminister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge - Drucksachen 10/1961 und 10/1973 - an den Rechtsausschuß. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 auf:

Personalausweisgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Personalausweisgesetz NW - PAuswG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1656

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/1998
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zunächst erteile ich Herrn Abg. Jentsch für die Fraktion der SPD das Wort.

(C) Jentsch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtig ist, daß es seit dem 1. April 1987 einen neuen Personalausweis gibt. Dies hat der Bundesgesetzgeber so gewollt. Wichtig dabei ist aber auch zu wissen, daß ein Ausweis dieser Art weder sonst in Europa noch anderswo existiert und auch in Zukunft nicht existieren wird.

Wir tragen heute die Auswirkungen der Diskussion um die Terrorismusbekämpfung der 70er Jahre also allein - und dies, obwohl der Terrorismus an den Landesgrenzen nicht haltmacht. Ein fälschungssicherer, dazu noch maschinenlesbarer Ausweis soll - so die Begründung des Bundesinnenministers - der Sicherheit dienen. Nur, meine Damen und Herren: Wer garantiert uns denn, daß diese Plastikkarte nicht auch gefälscht wird? Oder welches Sicherheitsrisiko geht denn von den Ersatzausweisbesitzern aus, sind dies doch über eine Million Bundesbürger? Vor diesem Hintergrund muß man sich doch kritisch fragen: Wer wird hier eigentlich geschützt, der Bürger vor dem Bürger, oder will der Staat den Bürger zum gläsernen Menschen machen?

Ich bin froh darüber, daß unser Innenminister erklärt hat, daß er keine Lesegeräte anschaffen wird, da schon heute - hören Sie genau zu - eine umfassende Überprüfung möglicher Tatverdächtiger möglich ist. Wir wollen keinen Überwachungsstaat, der alles und jedes kontrolliert,

(Zustimmung bei der SPD)

keinen Staat, der in Kauf nimmt, daß elementare Freiheitsrechte der Bürger eingeschränkt werden. Wir sind froh, daß wir in dem sozialen und liberalen Nordrhein-Westfalen leben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich sagen, daß wir 1986 die meisten Demonstrationen hier in unserem Lande hatten, daß wir aber mit einem Anteil von 1,37 % an den von uns allen zu verurteilenden Gewalteinwirkungen an zweitletzter Stelle liegen. Dies haben wir der hervorragenden Politik unseres Innenministers und der Besonnenheit unserer Polizei zu verdanken.

(Zustimmung bei der SPD)

Darauf sind wir stolz.

Ich sage dies, um deutlich zu machen, daß Gewalt nicht mit Gewalt beantwortet werden darf. Wir brauchen eine Politik des Vertrauens, des Vertrauens in den Bürger und des Vertrauens der Bürger in unsere Politik.

(Jentsch (SPD))

- (A) Daß dies auch künftig so bleibt, hängt sehr stark mit der noch auf uns zukommenden Gesetzgebung ab.

Wir beschließen heute ein Ausführungsgesetz zum sogenannten Gesetz über den fälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweis. Nur: Wer sagt uns, daß der Bundesinnenminister - vielleicht als Bevollmächtigter des Freistaats Bayern - diese große Möglichkeit nicht nutzt, um mittels Kennzahlen oder Kennzeichen den Aids-Kranken, den Katholiken, den Sozialdemokraten - ich nenne nur einige - lesbar und damit sichtbar zu machen.

(Widerspruch bei der CDU - Beifall des Abg. Schaufuß (SPD))

Ich denke, das ist eine Horrorvorstellung, die man sich einmal vor Augen führen sollte.

Hier liegt eine große Gefahr, der wir alle begegnen müssen. Daß diese Befürchtungen zumindest denkbar sind, ist uns vom Bundesinnenminister kürzlich noch plastisch vorgeführt worden.

Meine Damen und Herren, wir haben es uns in unseren Beratungen nicht leicht gemacht. Fast leidenschaftlich haben wir um Passagen gerungen,

(Lachen bei der CDU)

- (B) haben so gemeinsame Positionen gefunden. Dies zeigen die von uns vorgeschlagenen Änderungsanträge.

- Es kann sein, daß Sie das lächerlich finden; wir nehmen dieses Gesetz ernst, und wir erledigen unsere Arbeit auch ernsthaft.

(Zustimmung bei der SPD)

Neben einer Klarstellung bestimmter Formulierungen haben wir die Gebühr für den vorläufigen Personalausweis von 10 DM auf 5 DM herabgesetzt; denn die Herstellung des vorläufigen Personalausweises ist nun einmal nicht so teuer wie der in Berlin hergestellte Plastikausweis. Wir haben damit den noch vorhandenen Spielraum, der uns vom Bundesgesetzgeber vorgegeben war, ausgenutzt.

Außerdem haben wir in § 14 bewußt eine Stärkung der Rechte des Parlaments herbeigeführt.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß meine Ausführungen deutlich gemacht haben, warum wir so intensiv und sehr kritisch an dieses Gesetz herangegangen sind. Wir blei-

ben mit dem von uns zu verabschiedenen Ausführungsgesetz gesetzes- und verfassungstreu. Das hindert uns aber nicht daran, immer dann Kritik zu üben, wenn nicht nur wir, sondern auch die Bürger mit überzogenen Regelungen überschüttet werden.

Wir stimmen dem Ausführungsgesetz mit den von uns eingebrachten Änderungen zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Paus das Wort.

Paus (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das, Herr Kollege Jentsch, war ein weiterer Akt in dem absurden Theater, das wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs hier erlebt haben. Sie und ebenso der Innenminister haben uns in Teilbereichen der Einbringung und Beratung dieses Gesetzes eine Farce zugemutet. Auch der Bezug zum Bundesinnenminister, den Sie hergestellt haben, war bestenfalls ein Horrorgemälde, Herr Kollege Jentsch; mit unserer rechtsstaatlichen Wirklichkeit hat das überhaupt nichts zu tun.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Herr Innenminister, Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht und sich dabei genauso verhalten wie Herr Kollege Jentsch. Auch Sie haben zu dem eigentlichen Gesetzentwurf so gut wie nicht vorgebracht. Vielmehr haben Sie uns nahegelegt, ihn gar nicht zu beraten und verabschieden, weil Sie den Ausweis eigentlich gar nicht wollen. Und Sie haben - das habe ich Ihnen seinerzeit schon vorgehalten - die damalige Debatte dazu mißbraucht, gegen den Bundesinnenminister zu polemisieren, und dabei bewußt oder unbewußt den Boykotteuren der Volkszählung neue Vorwände für Ihr Verhalten geliefert.

Mit der Art der Einbringung, aber auch mit der Art der Beratung war nur eines beabsichtigt - Herr Kollege Jentsch, das haben Sie ja auch ganz deutlich gesagt -: Sie wollten sich von diesem Gesetzentwurf distanzieren; besser gesagt: Sie wollten sich mit diesem Gesetzentwurf von dem neuen Personalausweis distanzieren; Sie wollten Gesinnung zeigen.

(Reinhard (SPD): Wir haben dem Gesetz die Giftzähne gezogen! - Lachen bei der CDU)

- Herr Kollege Reinhard, dieses Bild nehmen Sie sicher selber nicht ernst.

(Reinhard (SPD): Doch!)

(C)

(D)

(Paus (CDU))

- (A) Dieses distanzierte Verfahren, das Sie bei der Einbringung und der Beratung des Gesetzentwurfs an den Tag gelegt haben, reichte Ihnen und anscheinend auch dem Innenminister bei der Diskussion des Gesetzentwurfs noch nicht. Es mußte dann noch die völlig unnötige Diskussion über die Einführung der Lesegeräte vom Zaun gebrochen werden, und zwar nach dem Motto: Wenn wir schon den Ausweis einführen müssen, wollen wir es dem Bund jetzt zeigen; die Lesegeräte werden wir nicht einführen.

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

Einziger Grund: Pure Opposition gegenüber der Bundesregierung. Sachlich ist das überhaupt nicht zu rechtfertigen. Auch das, was Sie, Herr Kollege Jentsch, heute dazu gesagt haben, trägt die Diskussion über die Lesegeräte überhaupt nicht.

Erstens ist das gar nicht aktuell. Die Diskussion über Lesegeräte ist dann relevant, wenn in erheblichem Umfang neue Personalausweise eingeführt sind. Das wird in drei bis vier Jahren der Fall sein. Wie wollen Sie den jetzigen Personalausweis, den die meisten Bürger noch haben, automatisch ablesen?

Zweitens hat das alles auch mit Datenschutz wenig zu tun. Die Art und Weise, wie ich einen Personalausweis lese, ob ich das in der herkömmlichen Art mache oder durch eine Maschine machen lassen, hat mit Datenschutz auf dem ersten Blick gar nichts zu tun.

(B) Allenfalls kann ich, Herr Kollege, bei dem automatischen Lesen den Datenschutz verstärken. Ich weiß nicht, ob es im Sinn des Datenschutzes sehr positiv ist, daß heute Daten von Personalausweisen über den Polizeifunk weitergegeben werden, von dem wir ja wissen, daß er eine beliebte Sendung für viele Bürger ist, die ihn trotz Verbots hören.

Ich habe schon gesagt, Herr Kollege Jentsch: Sie haben diesem unwürdigen Schauspiel heute einen weiteren Akt hinzugefügt.

(Reinhard (SPD): Einen schönen Akt!)

- Herr Kollege Reinhard, ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang Sie dieses Wort verstanden wissen wollen.

(Reinhard (SPD): Im besten!)

Sie haben auch heute wieder, Herr Kollege Jentsch, die alte Diskussion aufgerührt, um die es hier überhaupt nicht ging: Für und Wider der Einführung dieses neuen Personalausweises. Dann haben Sie nicht nur die

ganze Grundsatzdiskussion aufgerollt, sondern auch verfassungsmäßige Bedenken aus der Versenkung geholt, die dort Gott sei Dank oder sinnvollerweise schon lang verschwunden waren. Sie haben auch grundgesetzliche Argumente vor allem im Zusammenhang mit der Gebühr aufgewärmt, die sich schon im Bundesrat und im Bundestag als nicht tragfähig erwiesen hatten. Ihr eigener Innenminister hat Ihnen ja mit einer Vorlage bestätigt, daß das, was Sie da gesagt hatten, kaum vertretbar und eigentlich auch kaum nachvollziehbar war.

Es kam Ihnen - um das noch einmal zu sagen - nicht auf eine leidenschaftliche Diskussion an, Herr Kollege Jentsch - wir haben von dem Ringen wirklich nichts gemerkt -, sondern es ging darum, Zeit zu schinden. Sie wollten aus optischen Gründen das Verfahren in die Länge ziehen, um sich damit auch optisch von diesem Gesetzentwurf zu distanzieren. Und was Sie an Änderungsanträgen nicht nur vorgelegt, sondern - Sie haben die Mehrheit - letztlich auch durchgesetzt haben, sind im wesentlichen pure Banalitäten. Herr Kollege Jentsch, Herr Kollege Reinhard, das hätten Sie im Innenausschuß in der ersten Sitzung vorlegen können. Darüber hätten wir eine halbe Stunde reden können; dann wäre die Sache gelaufen gewesen.

Ob das Datum des Inkrafttretens geändert werden muß? Na ja, wenn Sie den 1. April aus optischen Gründen nicht wollen und das Gesetz hinziehen, brauchen wir einen späteren. Abgehakt!

Wir freuen uns, daß der Innenausschuß auch dem Inkrafttreten der Verordnung zustimmen darf. Das ist ebenfalls kurzfristig abzuhaken.

Dann kam Ihr traumhaftes Argument im Zusammenhang mit § 5 Abs. 1 Satz 2.

Den Begriff des "wichtigen Grundes", der in der Verwaltung, im Zivilrecht und überhaupt im ganzen Recht durchgängig verwendet wird und der erforderlich ist, um der Verwaltung speziell Flexibilität zu geben, wollten Sie grundsätzlich diskutieren.

In diesem Zusammenhang haben Sie plötzlich den unbedarften Inspektor im gemeindlichen Ausweisamt entdeckt, der aus unerfindlichen Gründen mit diesem "wichtigen Grund" überfordert sei. Sie meinen, Sie müßten ihm in diesem zentralen Punkt das Gesetz erläutern: wann jemand zur Behörde kommen muß und wann er seinen Antrag vor der Behörde stellen muß oder wann er es auch von zu Hause aus machen kann. Dann haben Sie eigentlich genau das Gegenteil getan: Statt

(C)

(D)

(Paus (CDU))

- (A) dem Beamten zu zeigen, daß er das sehr flexibel handhaben kann, haben Sie den Blickwinkel verengt. Statt einer flexibleren Verwaltungspraxis im Sinne des Bürgers bringen Sie eine Verengung des Blickwinkels auf die Frage der körperlichen Gebrechlichkeit. Überzeugend war das nicht.

Mit Ihrem Antrag zum Gebührenargument führen Sie Ihre eigene Argumentation schlicht und ergreifend ad absurdum. Wenn ich mir jetzt wieder Ihren Beamten im Sinne von § 5 vorstelle, der das Gesetz nicht lesen kann und deshalb ein bißchen Lesehilfe braucht, muß ich feststellen: Sie betreiben mit dem armen Kerl ein schlichtes Verwirrspiel. In der Urfassung des Gesetzes stand: 10 DM auch für den normalen Personalausweis. Das streichen Sie. Aha, denkt sich der aus Ihrem Blickwinkel etwas nachhilfebedürftige Beamte: Also kostet der normale Ausweis keine 10 DM. Nee! Das haben Sie ja dann in der Beratung eingeräumt: Das steht im Bundesgesetz. Ätsch! Also: Auch für den normalen sind 10 DM zu fordern. Ich weiß nicht, ob diese Art des Verwirrspiels, das Sie hier betreiben, Sinn und Zweck hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- (B) Wenn man Ihrer Begründung zugehört hat, Herr Kollege Jentsch - und das haben ja auch Ihre Kollegen im Ausschuß getan -, stellt man fest: Es geht gar nicht darum, irgendwelche Lesehilfen zu schaffen oder zu Vereinfachungen zu gelangen, sondern Sie wollten sich auch in diesem Punkt noch einmal deutlich von dem bösen Bund distanzieren, der Sie ja nun gegen Ihren Willen verpflichtet hat, für den Personalausweis eine Gebühr zu nehmen. Mehr hat das, was Sie hier vorgetragen haben, überhaupt nicht an Bedeutung.

Unverständlich ist für uns weiter: Der normale Ausweis kostet - auch wenn Sie es nicht in unser Gesetz geschrieben haben - 10 DM. Der vorläufige Ausweis soll nur 5 DM kosten. Für uns ist das unverständlich. Ich erinnere mich an die Diskussion in der vorigen Ausschußsitzung, Herr Kollege Reinhard: Da nehmen Sie die Zuschrift der kommunalen Spitzenverbände sehr ernst. Die haben uns deutlich gemacht: Es kostet ja eine Menge Geld, diesen Ausweis auszustellen; wir kommen mit dem Geld gar nicht aus. Wir müssen jetzt - sagen Sie - nach einem Jahr laut Erfahrungsbericht sehen, ob die mit dem Geld, das Sie dafür kriegen, überhaupt auskommen. In demselben Bericht steht, daß die Spitzenverbände von uns verlangen: Bloß nicht auch noch bei dem vorläufigen Ausweis die Gebühren senken! Trotzdem tun Sie das. Der Grund, den Sie dafür genannt haben, ist

(C) für uns nicht nachvollziehbar. Es kostet mindestens genausoviel Geld, wenigstens aber 10 DM, diesen Ausweis auszufertigen. Daß Sie dem Bürger, der gepennt und sich zu spät um seinen Ausweis bemüht hat und deshalb der Behörde doppelte Arbeit verursacht, auch noch einen Bonus geben, ist für mich schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar.

Sovieel zu Ihren Anträgen! Wir haben im Ausschuß deshalb gegen einen Teil Ihrer Anträge gestimmt - ich habe das gerade gesagt -, weil uns die Erwägungen, die diesen Anträgen zugrunde lagen, einfach nicht nachvollziehbar waren. Wir haben schließlich dem Gesetz insgesamt zugestimmt und haben, obwohl Sie uns die Anträge erst am Donnerstag morgen, kurz vor der Sitzung, vorgelegt haben, nicht verlangt, die Beratung nochmals zu eröffnen und uns Gelegenheit zu geben, uns in einer weiteren Sitzung detailliert zu äußern.

Wir wollen, daß das Gesetz endlich erlassen wird und vor Ort in den Amtsstuben präsent ist. Denn im Augenblick müssen sich die Beamten mit einer Mischung aus geltendem Bundesrecht, bisherigem Landesrecht und ministeriellem Erlaß behelfen, insgesamt also eine nicht haltbare Situation. Wir meinten, daß das Ausführungsgesetz kommen muß, auch wenn wir in einzelnen Punkten Bedenken haben. Denn entgegen Ihrer Negativpropaganda, Herr Innenminister, ist der neue Personalausweis ein Erfolg. Die Nachfrage ist sehr groß, und deshalb sollen die Beamten in den Behörden auch das für die Ausführung dieses Personalausweisgesetzes des Bundes erforderliche Ausführungsgesetz haben. Deshalb stimmen wir dem Gesetz so, wie es hier vorliegt, trotz Bedenken zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Kuhl für die Fraktion der F.D.P.

(D) Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas skurril: Denn das Gesetz, über das wir heute in zweiter Lesung beschließen werden, ist, soweit es den Bund betrifft, in Bonn längst beschlossen, und, in der Bekanntmachung von 21. April 1986 verkündet, trat das Gesetz am 1. April 1987 in Kraft. Der Gesetzentwurf des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen enthält die das Bundesgesetz ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe des Bundespersonalausweisgesetzes hätte also dieses sich daraus ergebende notwendige Landesgesetz längst beschlossen sein können. Es hätte eigentlich auch längst beschlossen sein müs-

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) sen, denn es wird in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem 1. April 1987 praktiziert. Seit diesem Zeitpunkt kann nämlich jeder, der von diesem Gesetz betroffen ist und einen neuen Ausweis haben möchte, sich einen neuen Ausweis ausstellen lassen. Wir sehen also: Dieses Gesetz war notwendig.

Wenn die SPD hier gerade ausführlich, breit und langatmig erklärt hat, es ginge hier auch um den gläsernen Menschen, und Lesegeräte bräuchten wir nicht, dann muß man dazu wohl auch sagen: Lesegeräte brauchen wir im Moment tatsächlich noch nicht. Sie wären überflüssig, weil es keine Möglichkeit gibt, Personalausweise der alten Art mit diesen Geräten zu lesen. Noch kann man das also so machen. Wenn Sie aber heute schon die Kollegen bei den Polizeidienststellen einmal wegen der Lesegeräte fragen, dann sagen die Ihnen alle sehr deutlich - gleichgültig, in welcher Partei sie sind; es gibt ja auch da Mitglieder in den verschiedensten Parteien -: Wir benötigen diese Lesegeräte; denn ohne sie wird manche Strafverfolgung von Rechts wegen vereitelt. - Ich glaube, einem solchen Vorwurf sollten wir uns als Landesgesetzgeber nicht aussetzen.

- (B) Wenn Sie den Bürger nach den Personalausweisen fragen, dann fragen Sie gleichzeitig auch einmal die Einwohnermeldeämter und die Ordnungsämter. Dann werden Sie feststellen: Die Leute stehen Schlange, ganze Vormittage lang, nicht nur zehn Minuten. Ich kann Ihnen das nachweisen. In meinen eigenen Stadt, in Kamp-Lintfort, haben die Leute vier Stunden gestanden und stehen sie noch, um den neuen Ausweis zu erhalten. Sie sehen also auch an diesem Beispiel: Die Bürger sind schon daran interessiert, diesen Ausweis zu bekommen.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt an dieser Stelle lang und breit und ausführlich auf die Geschichte, auf die Kosten und auf vieles andere zu diesem Gesetz eingehen. Ich will es nicht tun. Aber lassen Sie mich noch eines sagen: Der vorläufige Personalausweis wird für die Bürger Nordrhein-Westfalens statt 10 DM künftig nur 5 DM kosten. Unsere Bürger sparen also mit Zustimmung der F.D.P. im Ausschuß, Herr Kollege Reinhard, wenn sie wirklich einmal in die Verlegenheit kommen und einen vorläufigen Personalausweis benötigen, 5 DM.

Wie sich allerdings die Kostensituation - und das ist die entscheidende Frage - beim Land und dann vor allen Dingen auch bei den Kommunen bemerkbar macht, darüber, meine Damen und Herren, sollten wir allerdings wirklich noch einmal miteinander reden. Denn das ist ein sehr wichtiger Punkt. Deshalb

- (C) schlage ich Ihnen vor - wie auch von den Spitzenverbänden angeregt -, uns Ende des nächsten Jahres noch einmal über die Auswirkungen dieses Gesetzes in finanzieller Hinsicht im Ausschuß für Innere Verwaltung berichten zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P. - Beifall des Abg. Paus (CDU))

Vizepräsident Dr. Klose: Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Schnoor.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Paus, Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie mich nun als unglaublich mit meiner Position hinstellen oder ob Sie mich als Kronzeugen benennen. Auf der einen Seite sagen Sie, gemeinsam mit der SPD-Fraktion betriebe ich bei diesem Ausweis nur Polemik, das habe alles nur mit blindem Oppositionsdrang zu tun, das sei überhaupt nicht sachlich begründet. Andererseits sagen Sie, wenn die SPD-Fraktion in einer bestimmten Frage hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit anderer Meinung ist als Sie: Sehen Sie mal nach, was Ihr eigener Innenminister gesagt hat, der sieht das ganz anders! - Also: Entweder bin ich insgesamt sachlich oder insgesamt unsachlich.

(Zuruf des Abg. Paus (CDU))

Da müssen Sie sich also entscheiden. Aber ich bin Ihnen ja dankbar, daß Sie wenigstens partiell meinen, das, was ich vortrage, lasse sich noch als Argument verwerten.

(Beifall bei der SPD - Paus (CDU): Das ist das Regel- und Ausnahmeprinzip!)

- Na ja, gut! Das gehört halt zum Geschäft. Ich akzeptiere das auch so.

Ich möchte noch ein Wort zu den Lesegeräten und zur Frage der Maschinenlesbarkeit sagen. Herr Kuhl hat gerade darüber gesprochen: Die Polizei wolle diese Geräte haben. Ich glaube, wir müssen uns hier ein wenig mit den Fakten vertraut machen.

Zunächst will ich sagen, weswegen ich Bedenken habe und weswegen ich das gesagt habe, und das meine ich sehr ernst. Sie sagten, das Ganze habe mit dem Datenschutz nichts zu tun. Dann frage ich mich, warum denn eigentlich sämtliche Datenschutzbeauftragten - auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, der aus dem Bundesinnenministerium stammt - einstimmig gegen die Maschinenlesbarkeit und gegen die Ausweisung einer Lesezone sind.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Da frage ich mich doch: Wenn sämtliche Datenschutzbeauftragten dies sagen, muß doch wohl etwas daran sein. Jetzt bei der Volkszählung sind wir alle sehr froh, uns auf die Datenschutzbeauftragten beziehen zu können!

(Zustimmung bei der SPD)

Also, dann muß doch wohl etwas daran sein an dieser Ablehnung durch die Datenschutzbeauftragten. Ich will Ihnen sagen, was daran ist. Die Datenschutzbeauftragten haben gefragt: Wozu ist eigentlich die Lesezone erforderlich? Es ist uns nicht gelungen, in den Beratungen die Erforderlichkeit der Lesezone nachzuweisen. Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darf der Gesetzgeber vornehmen, selbstverständlich, aber er muß belegen, ob das erforderlich ist, und ihr seid uns den Beweis schuldig geblieben. - Das ist das Problem.

Nun kann ich die Erforderlichkeit leicht dort nachweisen, wo Massenkontrollen stattfinden; denn der einzige Unterschied zwischen der maschinellen Lesbarkeit und dem üblichen Lesen mit den Augen besteht doch darin, daß man durch die maschinelle Lesbarkeit der Ausweise die Inhalte schneller abfragen kann. Man kann noch darüber streiten, ob das eine sicherer ist als das andere; ich bin gerne bereit, auf dieses Argument einzugehen. Aber der einzige wirkliche Unterschied ist meines Erachtens die Schnelligkeit.

- (B) Dort, wo Massengeschäfte sind, ist das sinnvoll: an den Grenzen. Nur, da sagen die Datenschützer: Aber ihr erklärt doch immer, ihr wollt die Grenzkontrollen einschränken, wenn nicht gar abschaffen; da wissen wir nicht, was das soll. - Trotzdem sage ich: Das ist Sache des Bundes. Ich spreche nicht über die Grenzkontrollen. Sie liegen in der Zuständigkeit des Bundesinnenministers, und da mögen Lesegeräte sinnvoll sein.

Aber jetzt muß ich doch die Frage stellen: Ist das denn bei uns sinnvoll? Diese Frage muß ich doch nicht nur aus fiskalischen Gründen stellen, sondern auch aus folgendem Gesichtspunkt - ich bitte, wirklich einmal darüber nachzudenken -: Wenn wir uns fragen, ob es nicht gerade im Bereich des Datenproblems auch so etwas wie eine Legitimationskrise bei einigen geben kann, müssen wir dann nicht behutsam sein und zumindest dem Bürger begründen können, daß etwas unabdingbar ist, was wir machen, gerade in einer Situation, in der es um die Volkszählung geht? Deswegen habe ich diese Beziehung hergestellt - doch nicht, um gegen die Volkszählung zu polemisieren, auch nicht,

um gegen dieses Gesetz hier zu polemisieren. Meine Einwände habe ich vorher geltend gemacht; ich bin doch in der Frage unterlegen. Ich habe vielmehr mit meinen kritischen Hinweisen für die Volkszählung werben wollen.

Zur Frage der Maschinenlesbarkeit muß ich Ihnen folgendes sagen, und das sind Voten der Polizei, Herr Kollege: Ein Einsatz von Lesegeräten ist für die Tätigkeit der Polizei nach gegenwärtigen Erkenntnissen nicht erforderlich - nicht deshalb, weil es die Ausweise noch nicht gibt, sondern, weil wir uns die Situation nicht vorstellen können.

Erstens müssen wir davon ausgehen, daß es keine Mitführungspflicht gibt. Diejenigen, an denen wir als Polizei interessiert sind, werden sich sicher auch immer gerne darauf berufen. Deswegen gibt es ja auch ED-Behandlung. Also: Es gibt keine Mitführungspflicht.

Feste Kontrollstellen wie an den Grenzen wollen wir im Innern ja nicht einrichten; daran denkt niemand. Also kann es sich doch nur um die typischen polizeilichen Dinge handeln. Da nehme ich als erstes einmal die Ringalarmfahndung. Man denke beispielsweise an einen Raubüberfall. Was geschieht hier? Dies ist eine Durchfahrtskontrolle; da werden nicht die einzelnen Bürger angehalten. Das kann man bei einer Ringalarmfahndung überhaupt nicht. Da kommen Ausweislesegeräte also gar nicht in Betracht. Wenn man ein Fahrzeug anhält, geht es nicht nur darum, den Ausweis zu kontrollieren, sondern in erster Linie darum, festzustellen: Hat er etwas im Wagen, Diebesgut oder ähnliches? Wie sehen die Personen aus?

Nächster Punkt: Kontrollstellen nach § 111 der Strafprozeßordnung. Sinn dieser Kontrollen ist auch nicht der automatisierte Abgleich eines Ausweises, sondern es sollen Personenbeschreibungen, Art und Ausstattung der Fahrzeuge, Beschaffenheit der Personal- und Fahrzeugpapiere geprüft und festgestellt werden, ob Gegenstände im Wagen sind, die als Fahndungshinweise in Betracht kommen können.

Dann gibt es noch Kontrollstellen nach dem Polizeigesetz. Nehmen wir an, wir haben es mit einer großen Versammlung zu tun, und die Polizei prüft vorher, ob Personen dort erscheinen, von denen eine Gefährdung des Versammlungsrechts ausgehen könnte. Das ist eine typische Situation, die wir immer wieder haben. Nur, da geht es nicht darum, die Identität einer Person festzustellen. Selbst wenn wir dies mit einem Lesegerät schnell machen könnten und wir feststellen würden:

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) "Dies ist der Herr X, der immer als Gefährder auftritt", so würde uns das nichts helfen, weil der sein Grundrecht ja nicht verwirkt hat. Worauf es für die Polizei ankommt, ist, ob ein Bürger einen Gegenstand bei sich hat, der als Waffe benutzt werden kann.

(Paus (CDU): Wenn ich weiß, daß das der Herr X ist, kann ich bei dem intensiver nachsehen!)

- Nein, Herr Paus, aber wir können darüber im Ausschuß oder am Rande des Plenums noch einmal sprechen. Es ist in der Praxis anders, glauben Sie es mir! Es geht um folgendes: Die Polizei durchsucht ein Fahrzeug, sie durchsucht einen Bus. Sie bekommt Hinweise, es werden die und die Personen anreisen. Das mag alles sein. Aber sie sieht dann nach: Sind Waffen oder ähnliche Gegenstände im Fahrzeug? Sie muß die Betroffenen zum Versammlungsort lassen, wenn sie keine Waffen oder ähnliche Dinge findet, ganz gleich, um wen es sich dabei handelt.

Oder nehmen wir Sammelüberprüfungen, Razzien, Kontrollen in Lokalen! Dabei geht es auch um die Zuordnung bestimmter Gegenstände zu bestimmten Personen. Das ist der Sachverhalt.

Also, ich erreiche vielleicht eine zusätzliche Schnelligkeit bei der Kontrolle: Wenn ich etwa bei einer Überprüfung in einen Ausweis schaue und die Daten abfrage, habe ich die Daten vielleicht in fünf Minuten. Im anderen Falle habe ich sie

- (B)

(Paus (CDU): Sofort!)

- gut! - sofort. Vielleicht habe ich sie in dem einen Falle nicht in fünf, sondern in sechs oder in drei Minuten, und ich habe sie im anderen Falle sofort.

Dies ist aber nicht der Punkt, auf den es entscheidend ankommt.

(Paus (CDU): Das sehen aber andere Experten anders, Herr Innenminister! Das kommt auf Ihre Experten an.)

- Ich kann Ihnen nur sagen: Wir können das gern im Ausschuß besprechen. Fragen Sie die Fachleute der Polizei! Dies sind keine Auftragsgutachten, die ich habe; vielmehr sind es Voten, die mir seitens der Polizei vorliegen. Die Hinweise aus der Polizei lauten: Wir brauchen das Lesegerät nicht; viel dringlicher sind uns andere Dinge.

Daß wir diesen Ausweis und die Maschinenlesbarkeit haben, Herr Paus, liegt doch

darin, daß vom Jahre 1977 ab in das Projekt investiert worden ist und man von dem Projekt nicht mehr herunterkam. Ich will das alles loyal mitvertreten; aber das ist doch der Grund. Seien wir ehrlich voreinander! Dies ist doch der Grund, nicht etwa, daß man meinte, um mehr Sicherheit zu haben, müßte man die Maschinenlesbarkeit unbedingt einführen. Wie so oft, wie bei vielen Dingen in der Politik hat man langfristige Projekte.

(C)

(Reinhard (SPD): Das ist ein interessanter Gesichtspunkt! Jetzt sagen Sie nichts!)

Man fängt etwas an und kommt hinterher nicht mehr davon los! - Ich akzeptiere es ja auch, daß es so ist.

(Paus (CDU): Das ist Ihre Version, Herr Innenminister. Andere sehen es anders! - Erneuter Zuruf des Abg. Reinhard (SPD))

- Sprechen Sie einmal mit den Kollegen in der Innenministerkonferenz, die Ihrer Partei angehören! Ich habe hier schon einmal darüber gesprochen, wie es 1982 war: bei einem Gespräch mit allen Innenministern anlässlich einer Klausurtagung an der Ahr. Seinerzeit war Herr Baum noch Bundesinnenminister. Er hat das Gesetz ja auch eingebracht. Aber alle Landesinnenminister - Ich sage jetzt nicht "alle"; ich will nicht zu weit gehen, um nicht den Datenschutz zu verletzen - -

(D)

(Paus (CDU): Sagen Sie: mehrere.)

- Nein, nicht mehrere!

(Paus (CDU): Dann viele!)

- Sehr, sehr viele äußerten: Wie kommen wir wieder herunter von dieser Sache? - Wir kamen davon nicht mehr herunter. Jetzt gibt es den Ausweis. Der Bürger muß ihn bezahlen. Er kostet zehn DM. Die Gemeinden stöhnen darunter.

(Reinhard (SPD): Das ist ja das Schlimme!)

Sagen wir dies ehrlich, aber sagen wir auch: Dies ist nun einmal geltendes Gesetz; es muß durchgeführt werden.

Nun sollten wir das Ganze aber auch nicht überspitzen und sollten nicht sagen: Da gibt es jetzt die Maschinenlesbarkeit, und zwar nicht jetzt, aber bald werden wir Lesegeräte

(Minister Dr. Schnoor)

(A) anschaffen. - Ich meine vielmehr, wir sollten das hübsch bleiben lassen!

(Beifall bei der SPD - Paus (CDU): Hier sollte man nicht eine Diskussion über diese Geräte führen.)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/1998 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig verabschiedet.

(Widerspruch bei der F.D.P.
- Dr. Rohde (F.D.P.): Gegen eine Stimme!)

- Gab es eine Gegenstimme? - Immerhin; dann war die Debatte ja gerechtfertigt.

(Heiterkeit - Zurufe)

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1080

(B)

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/1742
zweite und dritte Lesung

Entschließungsantrag der Fraktion der
CDU
Drucksache 10/1142

Die zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. vorliegende Beschlußempfehlung des Hauptausschusses sieht vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU werden wir am Ende der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Ich eröffne die Beratung des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung. Wer wünscht das Wort? - Herr Dr. Rohde von der Fraktion der F.D.P., ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer dann, wenn sich hier im Lande CDU und SPD in Fragen der Wirtschafts- und Gesell-

schafspolitik einig sind - ich habe das ja, **(C)** verehrter Herr Kollege Pohl, sehr deutlich in der Sitzung des Hauptausschusses gemerkt - und gemeinsam gegen die F.D.P. stimmen, dann, Herr Hardt, will ich nicht sagen, daß wir nervös werden, insbesondere dann nicht, wenn Sie sich entschließen sollten, Norbert Blüm zum Landesvorsitzenden zu wählen. Aber wir werden schon sehr hellhörig

(Zurufe von der CDU - Heiterkeit)

weil dann die F.D.P. allein die Aufgabe hat, für die Marktwirtschaft im Lande zu streiten.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen und Zurufe von der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

- Daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, noch nie dafür gestritten haben, das weiß ich!

(Erneute Zurufe von der SPD - Henning (SPD): Von "sozial" sprechen Sie bei der Marktwirtschaft gar nicht mehr!)

SPD und CDU lehnen Hand in Hand die Streichung des Sozialisierungsentwurfs ab. Ich wundere mich gar nicht mehr, seitdem ich im Strategie-Papier der Staatskanzlei gelesen habe, daß jetzt die SPD der CDU Avancen macht. Ich warte natürlich darauf, daß dieses Papier der Staatskanzlei langsam einmal in die offiziellen Verhandlungen hier im Landtag eingebracht wird!

(D)

(Elfring (CDU): Sehr gut!)

Aber die große Koalition zwischen Sozialdemokraten und dem Arbeitnehmerflügel der CDU läßt grüßen.

(Zuruf des Abg. Henning (SPD) und weiterer Abgeordneter der SPD)

Es wird wieder einmal deutlich, daß sich SPD und CDU in der Garantie sozialer Besitzstände nicht übertreffen lassen, auch wenn der Strukturwandel andere Rezepte fordert.

Von daher haben wir mit besonderer Aufmerksamkeit die Ausführungen des Herrn Kollegen Büssow - er ist jetzt nicht da - in der letzten Debatte nachgelesen. Ich kann schon verstehen, daß es ihm Spaß macht, wenn er von seiner Jugendzeit im Republikanischen Club träumt und die Vergesellschaftung der Grundstoffindustrie und der Monopolunternehmen herbeisehnt? Ich glaube, wir sind inzwischen alle praktizierende Politiker geworden. Wir wissen - das redet man, das fordert man - Vergesellschaftung ist unmittelbar verbunden